

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit
Behinderung
Erste Bestandsaufnahme zur Situation von
Menschen mit Behinderung in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	17.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Sozialausschuss / Gemeinderat nehmen die Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderung in Heidelberg und die Information zur weiteren Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Lokalen Teilhabeplans zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

SOZ 1 Ausgrenzung verhindern

SOZ 2 Diskriminierung vorbeugen

SOZ 7 Integration behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener

Begründung:

Mittels eines lokalen Teilhabeplans – eines gemeinsamen Plans, wie sich Heidelberg in den nächsten Jahren entwickeln soll und welche Defizite zu beseitigen sind, damit Menschen mit Behinderung ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können – soll die Gesamtsituation in Heidelberg aus der Sicht von Menschen mit Behinderung in den Blick genommen werden, um Defizite zu erkennen. Dies dient insbesondere den o. g. Zielen des STEP.

Ziel/e:

SOZ 3 Solidarität + Eigeninitiative, Selbsthilfe + bürgerschaftliches Engagement fördern

SOZ 8 Den Umgang miteinander lernen

Begründung:

Der lokale Teilhabeplan erfordert, dass alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Vereinbarung an einen Tisch kommen. Die unterschiedlichen Akteure – mit und ohne Behinderung – sind in die Bestandsaufnahme, die Diskussion und die Planung einzubeziehen.

Ziel/e:

SOZ 12 Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten

Begründung:

Die Aufstellung und Umsetzung des lokalen Teilhabeplans dient dem Zweck, eine möglichst weitgehende Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU 3 Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

Begründung:

Die Verfahrensweise zur Aufstellung und Umsetzung eines lokalen Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung fördert dieses Ziel durch Einbeziehung der verschiedensten Akteure.

Ziel/e:

QU 5 Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen

Begründung:

Dieser Grundgedanke liegt dem lokalen Teilhabeplan zugrunde. Auch Menschen mit Behinderung sollen alternative Möglichkeiten zur Gestaltung ihres persönlichen Lebens zur Verfügung stehen.

Begründung:

In der Politik für Menschen mit Behinderung hat in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden. In der größten Reform seit den 70er Jahren wurden die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben so weit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten können. Von Bedeutung sind hier das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes Baden-Württemberg.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist in Heidelberg weitestgehend erfolgt. Dennoch können Menschen mit Behinderung auch in Heidelberg nicht an allen Angeboten teilhaben und es gibt nach wie vor Defizite – z. B. im Bereich der Freizeitgestaltung.

Mit der bundesweiten Initiative **Lokaler Teilhabeplan** im Rahmen der Aktion Grundgesetz soll ein Anstoß zum Austausch darüber gegeben werden, in welchen Bereichen einer Kommune Teilhabe bereits selbstverständlich gelebt wird und in welchen nicht. Teilhabe meint hier vor allem den ungehinderten, barrierefreien Zugang und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Ziel der Entwicklung eines lokalen Teilhabeplans für Heidelberg ist es, die kommunale Gesamtsituation in den Blick zu nehmen, Defizite zu erkennen, von positiven Beispielen zu lernen und alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Vereinbarung an den Tisch zu bekommen. Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe für die ganze Stadt.

Den ersten Schritt, eine **Bestandsaufnahme** (Anlage 1) zu erstellen, hat das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit bereits vor der Initiative Lokaler Teilhabeplan in die Wege geleitet und nun abgeschlossen. Die Bestandsaufnahme versucht alle Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen von und für Menschen mit Behinderung zu nennen. Beteiligt daran waren alle Ämter und Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie Einrichtungen und Träger, Verbände und Organisationen.

Die Bestandsaufnahme erhebt trotz aller intensiven Recherchen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Inhaltliche Defizite sind zum Teil aber darauf zurückzuführen, dass trotz Erinnerung oder Zusage angefragte Stellen keinen Beitrag geliefert haben.

In einem zweiten Schritt soll das Ergebnis der Bestandsaufnahme im Rahmen einer **Zukunftswerkstatt** mit Menschen mit Behinderung, Fachleuten und politisch Verantwortlichen bewertet, kritisch diskutiert, Defizite herausgearbeitet und Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Diese Zukunftswerkstatt soll unter der Regie der/s geplanten Behindertenbeauftragten / Behindertenbeirats (s. Vorlage „Einrichtung eines Behindertenbeirats und/oder Berufung eines/einer Behindertenbeauftragten – Vorschlag zur Umsetzung des Mainzer Modells – Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung“), begleitet vom Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit, Mitte 2006 stattfinden.

Danach wird im dritten und letzten Schritt ein lokaler Teilhabeplan unter Einbeziehung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt erstellt und den gemeinderätlichen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

gez.
Dr. Gerner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in Heidelberg - Bestandsaufnahme